



# AMTSBLATT

## der Gemeinde Teutschenthal

Nr. 41/2024

Teutschenthal, den 12.12.2024

### Inhalt

Gemeinderats-/ Ortschaftsrats-/ Ausschusssitzungen .....	1
Sitzung des Gemeinderates am 17.12.2024 .....	1
Öffentliche Bekanntmachungen Dritter .....	2
Öffentliche Bekanntgabe des Landesverwaltungsamtes - Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Vorprüfung nach § 9 i. V. m. § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der MUEG Mitteldeutsche Umwelt- und Entsorgung GmbH in 06242 Braunsbedra auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Kompostierung von Grünschnitt und Klärschlamm Betriebsstätte Asendorf in 06179 Teutschenthal, Saalekreis .....	2
Impressum .....	5

### Gemeinderats-/ Ortschaftsrats-/ Auschusssitzungen

#### Sitzung des Gemeinderates am 17.12.2024

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am  
Dienstag, den 17.12.2024, um 18:00 Uhr,  
im DGH Angersdorf, großer Saal,  
Lauchstädter Str. 47, 06179 Teutschen-  
thal/OT Angersdorf

#### Tagesordnung: Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung  
der ordnungsgemäßen Ladung, der  
Anwesenheit und Beschluss-  
fähigkeit

- 2 Anträge zur Änderung der Tages-  
ordnung und Feststellung der  
Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Entscheidung über Einwendungen  
gegen die Niederschrift und  
Bestätigung der Niederschrift
- 5 Mitteilungen
- 5.1 Informationen des Gemeinderats-  
vorsitzenden
- 5.2 Bericht des Bürgermeisters über  
wichtige Gemeindeangelegen-  
heiten, Eilentscheidungen und  
Bekanntgabe wichtiger Beschlüsse  
außerhalb des Gemeinderates
- 5.3 Berichte der Ortsbürgermeister/  
innen
- 5.4 Berichte der Ausschüsse und  
Zweckverbände
- 6 Beschlussvorlagen
- 6.1 Friedhofsbenutzungssatzung ab  
01.01.2025  
Vorlage: 1597/2024
- 6.2 Friedhofsgebührensatzung ab  
01.01.2025  
Vorlage: 1598/2024

- 6.3 Beschluss der Feuerwehrkostensatzung der Gemeinde Teutschenthal  
Vorlage: 1596/2024
- 6.4 Gefahrenabwehrverordnung der Gemeinde Teutschenthal  
Vorlage: 1599/2024
- 6.5 Beschlussvorlage – Aufstellungsbeschluss des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 34 "Naherholung Pappelgrund"  
Vorlage: 1608/2024
- 6.6 Entscheidung über die Gültigkeit der Ergänzungswahl des Ortschaftsrates Dornstedt vom 10. November 2024  
Vorlage: 1620/2024
- 7 Anträge von Fraktionen und Gemeinderäten
- 8 Anfragen / Anregungen

**Nichtöffentlicher Teil**

- 9 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 10 Mitteilungen
- 10. Bericht des Bürgermeisters
- 11 Beschlussvorlagen
- 11.1 Stundungsantrag auf Ratenzahlung  
Vorlage: 1600/2024
- 11.2 Verlängerung der Übergangsfrist zur Anwendung des § 2b UStG  
Vorlage: 1604/2024
- 12 Anfragen/Anregungen

**Öffentlicher Teil**

- 13 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

*Dr. G. Scholz*  
*Gemeinderatsvorsitzender*

**Öffentliche  
Bekanntmachungen Dritter**

Öffentliche Bekanntgabe des Landesverwaltungsamtes - Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Vorprüfung nach § 9 i. V. m. § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der MUEG Mitteldeutsche Umwelt- und Entsorgung GmbH in 06242 Braunsbedra auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Kompostierung von Grünschnitt und Klärschlamm Betriebsstätte Asendorf in 06179 Teutschenthal, Saalekreis

Die MUEG Mitteldeutsche Umwelt und Entsorgung GmbH in 06242 Braunsbedra beantragte mit Schreiben vom 15.05.2023 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die wesentliche Änderung der

**Anlage zur Kompostierung von Grünschnitt und Klärschlamm;**

**hier:** die Umstellung der Anlage zu einer Anlage zur Kompostierung von Grünschnitt, Herstellung von Erden und Substraten, sowie Behandlung und zeitweilige Lagerung von Abfällen/Zuschlagstoffen mit einem Durchsatz von 8.900 t/a bzw. 29,7 t/d

auf dem Grundstück in **06179 Teutschenthal OT Dornstedt,**

Gemarkung: **Dornstedt**,  
Flur: **5**,  
Flurstück : **293**.

Gemäß § 5 UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass im Ergebnis der standortbezogenen Vorprüfung gemäß § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 UVPG i. V. m. § 7 UVPG festgestellt wurde, dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für das genannte Vorhaben keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Aufgrund der Merkmale und des Standortes des Vorhabens sowie der getroffenen Vorkehrungen ergeben sich folgenden Gründe für die Feststellung:

#### **Beschreibung der relevanten Merkmale des Standortes und der Ausgangslage**

Der Standort des Vorhabens befindet sich im Ortsteil Asendorf der Ortschaft Dornstedt. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Dornstedt weist die Fläche der Anlage aus als: "Fläche für Versorgungsanlagen, für Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen". 600 m südlich hiervon befinden Wohn- und Mischgebiete des Ortsteils Asendorf und 800 m nördlich befindet sich das Naturschutzgebiet „Asendorfer Kippe“. Das direkte Umfeld des Vorhabens ist ansonsten von Industrie- sowie Land- und Forstwirtschaftsflächen geprägt.

#### **Einordnung des Vorhabens unter die Kriterien der Anlage 1 UVPG**

Die beantragte wesentliche Änderung der Kompostierungsanlage ist unter Nr. 8.4.1.2 der Anlage 1 UVPG: „Errichtung und Betrieb einer Anlage zur biologischen Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen, soweit nicht durch Nummer 8.4.2 erfasst, mit einer Durchsatzkapazität an Einsatzstoffen von 10 t bis weniger als 50 t je Tag.“ einzuordnen. Entsprechend dieser Zuordnung ist für das beantragte Änderungsvorhaben eine standortbezogene Vorprüfung nach § 9 Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. § 7 UVPG durchzuführen.

#### **Prüfung des Vorliegens besonderer örtlicher Gegebenheiten**

Im Folgenden wird geprüft, inwiefern im Bereich/ Umfeld des Vorhabens besondere örtliche Gegebenheiten gemäß der in Anlage 3 Nummer 2.3 UVPG aufgeführten Schutzkriterien vorliegen (Prüfmethodik bei der standortbezogenen Vorprüfung). Dazu werden auf die Daten des GIS-Auskunftssystems des Landes Sachsen-Anhalt zugegriffen. Der Radius des Suchraumes beträgt 1000 m.

#### Natura 2000-Gebiete nach § 7 Abs. 1 Nr. 8 BNatSchG (Nr. 2.3.1 der Anlage 3 UVPG)

Im Umkreis von 1000 m des Vorhabens befindet sich weder ein FFH-Gebiet noch ein EU-Vogelschutzgebiet.

#### Naturschutzgebiete nach § 23 BNatSchG (Nr. 2.3.2 der Anlage 3 UVPG)

Das Naturschutzgebiet „Asendorfer Kippe“ befindet sich ca. 800 m nördlich des Vorhabens. Diesbezüglich ist zu prüfen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann.

#### Nationalparke und Nationale Naturmonumente nach § 24 BNatSchG (Nr. 2.3.3 der Anlage 3 UVPG)

Im Vorhabenbereich befinden sich keine Nationalparke und Nationale Naturmonumente. Es befinden sich keine Nationalparke und Nationale Naturmonumente innerhalb des Suchraumes von 1000 m.

#### Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete nach § 25 und 26 BNatSchG (Nr. 2.3.4 der Anlage 3 UVPG)

Im Vorhabenbereich befinden sich keine Biosphärenreservate oder Landschaftsschutzgebiete. Es befinden sich keine Biosphärenreservate oder Landschaftsschutzgebiete innerhalb des Suchraumes von 1000 m.

#### Naturdenkmäler nach § 28 BNatSchG (Nr. 2.3.5 der Anlage 3 UVPG)

Im Vorhabenraum sind keine Naturdenkmäler erfasst. Es befinden sich keine

Naturdenkmäler innerhalb des Suchraumes von 1000 m.

Geschützte Landschaftsbestandteile nach § 29 BNatSchG (Nr. 2.3.6 der Anlage 3 UVPG)

Es befinden sich keine geschützten Landschaftsbestandteile im Umkreis von 1000 m des Vorhabens.

Gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG (Nr. 2.3.7 der Anlage 3 UVPG)

Es befinden sich keine gesetzlich geschützten Biotope Landschaftsbestandteile im Umkreis von 1000 m des Vorhabens.

Wasserschutzgebiete nach § 51 WHG, Heilquellenschutzgebiete nach § 53 Abs. 4 WHG, Risikogebiete nach § 73 Abs. 1 WHG sowie Überschwemmungsgebiete nach § 76 WHG (Nr. 2.3.8 der Anlage 3 UVPG)

Weder im Vorhabenbereich noch im Suchraum von 1000 m befinden sich Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete oder Überschwemmungsgebiete.

Gebiete, in denen die in Vorschriften der Europäischen Union festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind (Nr. 2.3.9 der Anlage 3 UVPG)

Gebiete, in denen die in Vorschriften der Europäischen Union festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind, sind in beeinflussbarer Nähe des Plangebietes nicht vorhanden.

Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 2 ROG (Nr. 2.3.10 der Anlage 3 UVPG)

Das Vorhaben befindet sich 600 m nördlich der Misch- und Wohngebiete des Ortsteils Asendorf. Diesbezüglich ist zu prüfen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann.

Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende

Landschaften eingestuft worden sind (Nr. 2.3.11 der Anlage 3 UVPG)

Innerhalb des Untersuchungsradius von 1000 m befinden sich südlich des Standortes vier Baudenkmäler (zwei Bauernhöfe, ein Gutshaus, eine Kirche). Ebenso befindet sich ein Denkmalbereich im Untersuchungsgebiet (ein Anger). Diesbezüglich ist zu prüfen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann.

**Beschreibung der Umwelteinwirkungen des Vorhabens bezüglich der besonderen örtlichen Gegebenheiten und Einschätzung deren Nachteiligkeit unter Berücksichtigung der Kriterien der Anlage 3 UVPG**

In die nachfolgende vertiefende Beschreibung und Bewertung werden die Schutzkriterien einbezogen, für die in Kap. 5 aufgrund der besonderen örtlichen Gegebenheiten eine mögliche Betroffenheit abgeleitet wurde.

Naturschutzgebiet „Asendorfer Kippe“

Aufgrund der Umstellung der Kompostierungsanlage in einer Entfernung von ca. 800 m zum Naturschutzgebiet „Asendorfer Kippe“ sind erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen hinsichtlich dieses Gebietes nicht zu erwarten. Angesichts der Entfernung sind keine relevanten Störungen oder Beeinträchtigungen gebietsbedeutsamer Tier- oder Pflanzenarten zu erwarten. Die baubedingten Wirkungen sind auf den Zeitraum der Bauphase beschränkt. Beim bestimmungsgemäßen Betrieb der Anlage entstehen keine schädlichen Stoffe bzw. Abfallprodukte.

Insgesamt sind durch das geplante Vorhaben bezüglich des oben genannten Schutzobjektes (Naturschutzgebiet „Asendorfer Kippe“) keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Asendorf

Baubedingte Beeinträchtigungen von Anwohnern im Zuge der Umbauarbeiten zur Umstellung der Anlage sind aufgrund der Distanz nicht zu erwarten.

Die zu erwartende Geruchsbelästigung wurde unter Einbezug der nahen Schweinehaltungsanlage Asendorf berechnet und liegt für die nahen Industrie- und Gewerbegebiete unterhalb der Grenzwerte der TA Luft. Eine erhebliche Geruchsbelästigung der Anwohner im Wohngebiet ist demnach nicht zu erwarten. Auch sind durch den Betrieb der Anlage zur Kompostierung von Grünschnitt keine Emissionen wie Erschütterungen, elektromagnetische Felder oder Licht zu erwarten. Durch die Kompostierung und Lagerung von Grünschnitt kommt es zu keinen erheblichen diffusen Emissionen von luftgetragenen Schadstoffen.

Für die Kompostierungsanlage wurde ein eigenes Konzept zur Verhinderung von Störfällen aufgestellt.

Insgesamt wird eingeschätzt, dass durch das Vorhaben keine relevanten nachteiligen Auswirkungen auf Zentrale Orte sowie die nächstgelegene Wohnbebauung hervorgerufen werden.

#### Denkmalbereiche und Baudenkmale

Eine Beeinträchtigung der nächstgelegenen Baudenkmäler (zwei Bauernhöfe, ein Gutshaus, eine Kirche) und des Denkmalbereichs (ein Anger) ist durch die Baumaßnahme bzw. des Betriebs Grünschnitt-Kompostierungsanlage aufgrund der Entfernung und da die Anlage im bestimmungsgemäßen Betrieb keine erheblichen luftgetragenen Schadstoffe bzw. umweltrelevanten Emissionen verursacht nicht zu erwarten.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung auf einer Vorprüfung, so ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Zulassungsentscheidung nur daraufhin zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben des § 9 i. V. m. § 7 UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

## Impressum

Herausgeber:	Der Bürgermeister Gemeinde Teutschenthal Postanschrift: Am Busch 19, 06179 Teutschenthal
Satz / Druck:	Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es kann über die Homepage der Gemeinde Teutschenthal unter <a href="https://www.gemeindeteutschenthal.de/de/amtsblatt.html">https://www.gemeindeteutschenthal.de/de/amtsblatt.html</a> abonniert werden.
Bezug / Information:	Gemeinde Teutschenthal, Am Busch 19, 06179 Teutschenthal